1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brokdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

IVIII	wiit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	373.500 €		4.923.100 €	5.296.600 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		423.400 €	7.211.600 €	6.788.200 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		796.900 €	2.288.500 €	1.491.600 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.800 €		3.566.900 €	3.758.700 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		597.800 €	6.771.000 €	6.173.200 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		688.500 €	6.152.300 €	5.463.800 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.004.300 €		3.543.800 €	5.548.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Ī	1.	der Gesamtbetrag der				
		Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000€	auf	3.750.000 €

Brokdorf, den 13.12.2023	
	Rürgermeister